

Tagung

# Grundlagen eines europäischen Vertragsrechts

Das Vertragsrecht gehört zum Kernbestand freiheitlich-demokratischer Rechtsordnungen. Es wird heute zunehmend vom europäischen Recht geprägt. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Diesem hochaktuellen Thema widmete sich eine Tagung des Jungen Kollegs der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

VON STEFAN ARNOLD

**Justitia mit Augenbinde, in der linken Hand die Waage, in der rechten das Richtschwert. Darstellung von Maarten van Heemskerck, 1556.**

DIE TAGUNG „Rechtsphilosophische und rechtstheoretische Grundlagen eines europäischen Vertragsrechts“ fand im Rahmen der Workshops des Jungen Kollegs am 21. Februar 2013 unter der Leitung von Stefan Arnold (stellvertretender Sprecher des Jungen Kollegs, LMU München) in München statt. Neben den sechs hochkarätigen Sprechern fanden über 30 Teilnehmer den Weg in den Sitzungssaal der Philosophisch-historischen Klasse – ein schöner Erfolg für das Junge Kolleg, das zunehmend außerhalb der Akademie Aufmerksamkeit zu gewinnen scheint.

Die große Resonanz dürfte freilich auch in der hohen Aktualität des Tagungsthemas begründet sein. Das europäische Vertragsrecht ist zwar schon lange Realität geworden, denn viele Bereiche des Vertragsrechts sind partiell bereits durch europäisches Vertragsrecht bestimmt. Doch ist die Debatte um ein „Europäisches Bürgerliches Gesetzbuch“ neu entflammt: Mit ihrem Vorschlag vom 11. Oktober 2011 strebt die Europäische Kommission ein „Gemeinsames Europäisches Kaufrecht“ an. Der Entwurf sieht in wesentlichen Kernpunkten des Kaufrechts ein einheitliches Regelungsregime vor. Dabei liegt die Sprengkraft des Vorschlags sicher auch darin begründet, dass er den Prototyp des Vertrags betrifft, nämlich den Kaufvertrag.

## Interdisziplinäre Fragestellung

Diese aktuelle Thematik wurde auf der Tagung mit Grundlagenfragen des Rechts verbunden. Es sollte nicht um eine Abhandlung des europäischen Vertragsrechts innerhalb der Grenzen rechtswissenschaftlicher Dogmatik gehen, vielmehr wurde insbesondere eine Verbindung zur Rechtsphilosophie geschaffen. Die Rechts-

philosophie ist keine Teildisziplin der Rechtswissenschaften, sie gehört der Philosophie an. Als Zweig der Philosophie zeichnet sich die Rechtsphilosophie dadurch aus, dass sie sich spezifisch juristischer Grundsatzfragen in philosophischer Manier annimmt. So verwirklichte die Veranstaltung ein zentrales Anliegen des Jungen Kollegs: Es ist der Interdisziplinarität verpflichtet, geht an die Grenzen der einzelnen Fächer und überschreitet sie auch, wenn dies einen fruchtbaren Austausch zwischen den Disziplinen ermöglichen kann.

Als Sprecher traten bei der Tagung herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf, die sich nicht nur durch ihre hochkarätige Forschung in den Rechtswissenschaften auszeichnen, sondern gerade auch durch ihre Beiträge zu Grundlagenfragen des Rechts und ihren oft interdisziplinären Forschungsansatz.

## Rechtsphilosophie und Vertragsrecht

Stefan Arnold widmete seine Einführung dem Verhältnis von Rechtsphilosophie und Vertragsrecht. Er betonte, dass die Rechtsphilosophie keine unverrückbaren Wahrheiten freilegen könne. Vielmehr gehe es ihr um das Nachdenken über die grundlegenden Fragen des Rechts. Die Tagung solle vor allem als Aufforderung begriffen werden, die Entwicklung des europäischen Vertragsrechts auch mit Blick auf die grundlegenden Fragen des Rechts zu begleiten.





### Die Privatrechtsgesellschaft

Karl Riesenhuber (Bochum) sprach über „Privatrechtsgesellschaft und Europäisches Vertragsrecht“. Er erarbeitete die Grundlagen der insbesondere von Franz Böhm entwickelten Lehre von der Privatrechtsgesellschaft. Die Privatrechtsgesellschaft sei auch in normativer Hinsicht begrüßenswert, weil ihr die der Erfahrung nach beste Synthese von Freiheit und Gleichheit gelinge. Riesenhuber untersuchte außerdem einzelne Aspekte des europäischen Vertragsrechts – unter anderem die Frage nach einer einheitlichen oder nach Gruppen differenzierten Ausgestaltung des Vertragsrechts, die Frage nach der Drittwirkung der Grundfreiheiten sowie mög-

liche Funktionen verhaltensökonomischer Begründungsansätze.

### Gerechtigkeitskonzepte

Brigitta Lurger (Graz) stellte in ihrem Vortrag explizit die in der jüngeren Debatte oft gemiedene Frage nach der Gerechtigkeit des Vertragsrechts. Sie betonte die Schwierigkeit, eine Balance zwischen Vertragsfreiheit und Prinzipien der Fairness, der Solidarität und der Eigenverantwortung zu finden. Lurger untersuchte auch mögliche Ziele und Wirkungen staatlicher Eingriffe in Verträge und zeigte Perspektiven für die Einbindung anderer Disziplinen auf.

### Das Vertragsrecht aus ökonomischer Sicht

Gerald Spindler (Göttingen) untersuchte die Thematik „Optionales oder zwingendes europäisches Vertragsrecht – eine kritische Analyse aus ökonomischer Sicht“. Er leuchtete Möglichkeiten und Grenzen aus, die für eine ökonomische Analyse des europäischen Vertragsrechts bestehen. Skeptisch beurteilte er aus ökonomischer Sicht die praktischen Erfolgchancen eines optionalen Instruments, das von den Parteien gewählt werden müsse, um Geltung zu erlangen.

### Rechtsgewinnung

Carsten Herresthal (Regensburg) befasste sich mit einem Teilaspekt der methodologischen Herausforderungen, die fragmentarische supranationale Rechtsordnungen mit sich bringen: Er untersuchte die Rechtsgewinnung innerhalb einer solchen Rechtsordnung. Ein kohärentes euro-

päisches Kaufrecht zieht seiner Analyse zufolge weitreichende methodologische Konsequenzen nach sich und erfordert insbesondere die Weiterentwicklung der Methoden des Unionsrechts zur Auslegung und Fortbildung eines kohärenten europäischen Vertragsrechts.

### Der Vertragsbegriff im Europarecht

Lorenz Kähler (Bremen) widmete sich dem Vertragsbegriff im Europarecht. Dabei beleuchtete er das europäische Vertragsrecht mit Blick auf normtheoretische Komponenten einer Definition des Vertrags. Er vertrat die These, dass die Entwicklung einer solchen Definition nicht gesetzlich erfolgen sollte, sondern Wissenschaft und Rechtsprechung vorzubehalten sei. Zugleich entwickelte er eine Vertragsdefinition, die an den Rechtsfolgen eines Vertrages anknüpft und damit dessen präskriptiven Aspekt beinhaltet.

### Gibt es ein Konzept des Vertrags im europäischen Vertragsrecht?

Diese Frage stellte zum Abschluss der Tagung Thomas Gutmann (Münster). In eindringlicher rechtsphilosophischer Analyse begründete er die These, dass dem europäischen Vertragsrecht ein solches Konzept – das beispielsweise in einer liberal-kantianisch fundierten Vertragstheorie begründet sein könnte – abhandengekommen sei.

### Kontroverse Diskussionen

Die stets pointiert vorgetragenen Thesen der Sprecher führten zu angeregten, teils sehr kontrovers geführten Diskussionen. Auch hier offenbarte sich das Grundanliegen der Tagung, die Entstehung des europäischen Vertragsrechts nicht durch endgültig festgezurrte Einsichten, sondern durch entwicklungssoffenes Nachdenken in einem Diskurs über Grundlagenfragen des Rechts zu begleiten. ■

### DER AUTOR

*Dr. Stefan Arnold, LL. M. (Cambridge) ist als Akademischer Rat a. Z. am Institut für Internationales Recht der LMU München tätig. Seit 2011 ist er Mitglied im Jungen Kolleg der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und derzeit dessen stellvertretender Sprecher. Er forscht über „Vertrag und Verteilung – Die Bedeutung der iustitia distributiva im Vertragsrecht“.*

### Literatur und WWW

Stefan Arnold (Hrsg.), Grundlagen eines europäischen Vertragsrechts (≈Schriften zum Gemeinschaftsprivatrecht), sellier european law publishers, ca. 150 S., ISBN 978-3-86653-236-6, 39,00 € (erscheint im September 2013)

[www.sellier.de/pages/de/buecher\\_s\\_elp/europarecht/953.htm](http://www.sellier.de/pages/de/buecher_s_elp/europarecht/953.htm)

Die Finanzierung dieses Tagungsbandes wird von der Bayerischen Akademie der Wissenschaft unterstützt.